

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2026

Ausgegeben in Herzlake am 03.07.2026

Nr. 19

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
34	Gemeinde Lähden – Bebauungsplan Nr. 72 „Nördlich der Kirchstraße-Ortsmitte“	77
35	Samtgemeinde Herzlake – Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 27A	78
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

35 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 27A

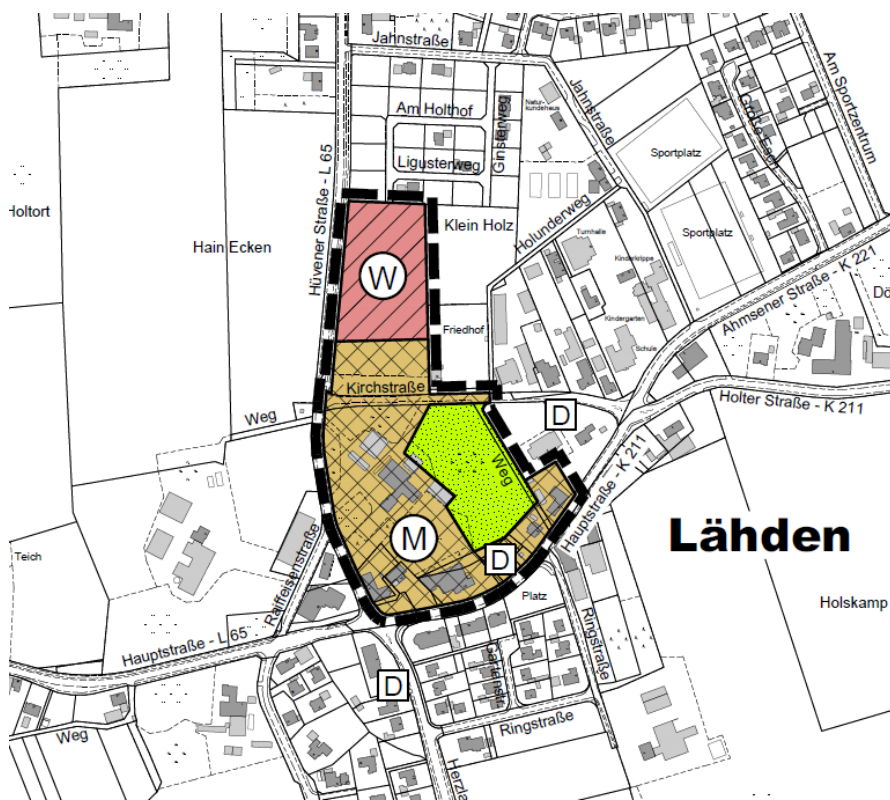
Bekanntmachung

Der Samtgemeindeausschuss Herzlake hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 27A beschlossen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 27A der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 27A umfasst die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, eines dörflichen Wohngebietes und einer Grünfläche im Randbereich der westlichen Ortslage in der Gemeinde Lähden, Ortsteil Lähden. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 27A ist im untenstehenden Kartenauszug dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung).

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung findet statt am

**Freitag, den 31.07.2026, in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake,
Zimmer 14 OG., Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Der Vorentwurf und die Grundzüge der Planung können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/machen/bauen-wohnen/bauleitplanung/bekanntmachungen-bauleitplanung> eingesehen werden.



Herzlake, den 03.07.2026



Schünemann